

Hygienekonzept für die Elisabeth-von-Rantzau-Schule

für das Schuljahr 2020/2021 während der Corona Pandemie

Infos für alle SUS, Lehrkräfte und Besucher/innen:

- Maskenpflicht im kompletten Schulgebäude (Benutzen Sie im Schulgebäude und während des Unterrichts eine Mund-Nasen-Bedeckung, während der Lüftungspausen können die Alltagsmasken **kurzzeitig** abgenommen werden) (Visiere, locker vorgehaltene Tücher und **Masken mit Ventil** stellen keine gleichwertige Alternative dar und dürfen nicht verwendet werden)
- Betreten Sie nur einzeln das Schulgebäude und halten Sie zu jeder Zeit in den Gängen und Fluren einen Mindestabstand von 1,5 m ein
- Agieren Sie eigenverantwortlich und respektieren Sie Mitschüler und Lehrpersonal; ein Abstand von 1,5 m sollte zum Lehrpersonal sollte eingehalten werden
- Waschen Sie sich sofort und dann regelmäßig gründlich Ihre Hände mit Seife und warmen Wasser (mind. 30 sec, mehrmals täglich), alternativ ist eine
- Handdesinfektion möglich (Desinfektionsmittel in die trockenen Hände geben und bis zum vollständigen Trocknen ca. 30 sec verreiben)
- Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder in den Ellenbogen
- Berühren Sie nicht Augen, Nase und Mund
- Nehmen Sie Ihren Platz laut Sitzplan ein; auch in Ihrer Kohorte besteht Maskenpflicht
- Lüften Sie nach dem 20-5-20 Prinzip **entsprechend des Lüftungsprotokolls** und während der Pausen für **mindestens** 5 Minuten die Räume mit vollständig geöffneten Fenstern
- Ziehen Sie sich entsprechend der Lüftungsregeln warm an
- Reinigen Sie Ihre Mund-Nasen-Bedeckung nach jedem Schulbesuch durch Wärme (Backofen, Mikrowelle, Bügeln, Handwäsche oder Waschen in der Waschmaschine)
- Informieren Sie die Schule über evtl. Symptome bzw. Krankheiten **und über vorläufige bzw. angeordnete Quarantänemaßnahmen** (Meldepflicht!)
- Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen wieder besucht werden. Informationspflicht!
- Achten Sie das Besuchsverbot im Krankheitsfall
- Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen vor Schulbeginn einen negativen Coronatest vorlegen
- Ausdrücklich empfehlen wir die Nutzung der Corona-Warn-App, um im Infektionsfall eine Benachrichtigung zu verbessern

gemäß Hygieneplan des Niedersächsischen Gesundheitsamtes Arbeitshilfe von Dez 2017, Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und des Gesundheitsamt Stadt und Landkreis Hildesheim vom Oktober 2020; Schule in Corona-Zeiten – Update Stand: 13.11.2020; Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule Version 4.0 vom 19.11.2020

Hildesheim, 23.11.2020

Hygienebeauftragte der EvRS R. Dinter